

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Eine Bürgerin bzw. die Initiatorin der Bürgerinitiative (BI) „zum Schutz unserer strahlungsarmen Gemeinde“ überreicht dem Gremium eine schriftliche Anfrage (Anlage 1) zum Thema „5G-Ausbau“ und knüpft an die bereits gestellten Fragen in der Sitzung am 11. März 2020 an. Insbesondere interessiert sie, ob es diesbezüglich Aktivitäten der Telekom gegenüber Privatpersonen oder der Gemeinde gegeben hat, ob sich der Gemeinderat mittlerweile mit dem 5G-Ausbau befasst hat, inwiefern gesundheitliche, datenschutzrechtliche und ökologische Bedenken bei Verhandlungen und Entscheidungen bedacht werden und ob Gemeinderat und Bürgermeister einen 5G-Ausbaustopp öffentlich aussprechen würden, bis die gesundheitliche Unschädlichkeit nachgewiesen ist.

BM Zindeler erläutert, dass er für Anfragen im Privatbereich nicht sprechen kann. Gegenüber der Gemeinde Hohenfels ist bei bisherigen Aktivitäten bzw. Anfragen der Telekom das Stichwort „5G-Ausbau“ nicht gefallen.

Eine intensive Diskussion über „5G“ hat im GR bis heute nicht stattgefunden. Es gab diesbezüglich auch keine Verhandlungen bzw. Entscheidungen und daher hat sich der Kern der dritten Frage erübrigt. 2018 wurde die Telekom vom Gemeinderat eingeladen, um die Bürgerschaft über eine konkrete Anfrage zu informieren und darüber hinaus hat die Gemeindeverwaltung eine Aufklärung über z. B. gesundheitliche Folgen unterstützt, denn der BI wurde im selben Zeitraum die Halle für einen Fachvortrag zur Verfügung gestellt.

Wissenschaftliche Einschätzungen liegen weit auseinander und aus diesem Grund wurde eine Resolution gegen den „5G-Ausbau“ bislang nicht thematisiert.

Eine Bürgerin der BI „Rettet den Josenberg“ interessiert sich dafür, ob dem gesamten Gremium zwischenzeitlich über die Argumente und das Stimmungsbild im informellen Treffen berichtet wurde. Außerdem nimmt sie Bezug auf den Artikel im Südkurier und möchte wissen, in wie weit dieser zutrifft und ob es bereits Pläne oder gar einen Termin für eine Ortsteilversammlung in Kalkofen gibt.

BM Zindeler stellt fest, dass die Informationen weitergegeben wurden, aber bedingt durch Corona erst in der Sitzung Ende April. Zudem stimmte er zu, dass der Artikel eine sehr reißerische Überschrift hatte. Die darin enthaltene Information, dass die Pläne auf dem Josenberg „auf der Kippe stehen“ ist nicht korrekt und hatte mit dem Inhalt des Artikels nur bedingt zu tun. Vor dem Artikel gab es bei der Gemeinde eine Anfrage der Presse, ob die Ortsteilversammlung ausgefallen ist und wie es bei diesem Thema weitergeht. Hierauf entgegnete BM Zindeler, dass die Versammlung aufgrund von Corona und noch fehlender Planungs- und Diskussionsgrundlagen abgesagt wurde. Sobald diese vorhanden sind und die Corona-Verordnungen eine Informationsveranstaltung zulassen, kann die Gemeinde einen neuen Termin festsetzen und die Öffentlichkeit rechtzeitig einladen. Bei der Anfrage wurde am Rande die Gesamtsituation durch Corona andiskutiert. Die Gemeinde rechnet mit Mindereinnahmen und daher muss der Mitteleinsatz und das Wohnentwicklungskonzept etwas defensiver betrachtet werden. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 2

TOP 2. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.04.2020

Das Protokoll geht in Umlauf. Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

GR Freudemann stellt zum Inhalt von TOP 13 folgende Verständnisfragen:

Hat die Stadt Stockach den Antrag auf Erhöhung der Förderung für die Gemeinde Hohenfels gestellt?

BM Zindler bestätigt dies, da Stockach für das gesamte Projekt als verantwortlicher Ansprechpartner gegenüber den übergeordneten Behörden benannt ist. Aus diesem Grund sind Flussgebietsuntersuchung (FGU) und Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) auf die Stadt Stockach bezogen. Die Details zur NKU wurden jedoch zwischen dem Landratsamt, den Ingenieurbüros und der Gemeinde Hohenfels abgesprochen.

Welche Gebiete werden betrachtet?

BM Zindler erläutert hierzu, dass in der Beschreibung eine Gebietsabgrenzung enthalten ist. Es handelt sich um die Ortslagen Liggersdorf und Mindersdorf. Aufgrund der erwarteten Synergieeffekte auf Gemarkung Hohenfels reduzieren sich die Gesamtkosten der NKU von 10.000 Euro auf 7.500 Euro. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 3

TOP 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.04.2020

Der GR stimmt einer geringfügigen Beschäftigung ab November 2020 im Kindergarten zu.

Der GR stimmt dem Antrag einer Beschäftigten auf Reduzierung des Beschäftigungsumfangs um 20 Prozent zu.

Der GR stimmt dem Erwerb von Flst.Nr. 211/2, OT Liggersdorf, grundsätzlich zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.1. Antrag Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 43/2, Gemarkung Liggersdorf, Ortsstraße 14 B

Der gesamte TOP4 wird im Einvernehmen nach TOP 8 behandelt.

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 36.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb eines bebauten Ortsteiles in einem Gebiet ohne BB-Plan (§ 34 BauGB). Es liegt eine Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB vor. Name der Satzung: „Gründen – 2. Änderung“, OT Liggersdorf. Diese Satzung wurde in TOP 8 dieser Sitzung beraten und beschlossen. Die Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser) ist gesichert.

Angrenzer wurden am 30.04.2020 angeschrieben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr.43/6, Gemarkung Liggersdorf, Ortsstraße 14 A

TOP4 wird auf Antrag des GR nach TOP 8 behandelt.

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 38.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt innerhalb eines bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne BB-Plan. Es liegt eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB vor. Name der Satzung: „Gründen – 2. Änderung“, OT Liggersdorf. Diese Satzung wurde in TOP 8 dieser Sitzung beschlossen. Die Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser) ist gesichert.

Angrenzer wurden am 30.04.2020 angeschrieben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.3. Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO): Ist der vorgesehene Standort der geplanten Nutzungsänderung bzw. Erweiterung der vorhandenen Garage in ein Wohngebäude incl. Garage bauplanungsrechtlich gemäß beiliegenden Lageplan zulässig?, Flst.Nr. 50/13, Gemarkung Liggersdorf, Brunnenstr.9

TOP4 wird auf Antrag des GR nach TOP 8 behandelt.

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 28.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten BB-Plans „Hungerberg I“, OT Liggersdorf mit Gebietsart WA nach BauNVO, rechtsverbindlich seit 29.11.2003. Das Vorhaben entspricht bislang nicht den Festsetzungen des BB-Planes.

Dieser soll aber zusammen mit den anderen BB-Plänen des Gebietes (Hungerberg I, Hungerberg II, Hungerberg II – Erweiterung und Hungerberg III) zu dem BB-Plan „Hungerberg Gesamt“ zusammengeführt und Anpassungen vorgenommen werden.

Die Harmonisierung der Bebauungspläne soll unter anderem eine flächenschonende Entwicklung bzw. Nachverdichtung in zweiter Reihe ermöglichen. Die Grundstücke sind in diesem Bereich sehr großzügig geschnitten und die eingezeichneten Baufenster so klein, dass die Grundflächenzahl gar nicht erreicht werden kann.

Ein GR bittet darum, dass im künftigen BB-Plan auf eine Begrünung hingewirkt wird. BM Zindler erläutert, dass beim Bauvorbescheid nur über die gestellte Frage beraten und darüber entschieden wird. Bei der Erstellung des neuen BB-Plans kann dann Einfluss auf z. B. das Pflanzgebot genommen werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.4. Antrag auf Befreiung (§ 31 BauGB): Sanierungsmaßnahmen best. Stützmauern ersetzt mit Palisaden, Flst.Nr. 445, Gemarkung Kalkofen, Am Josenberg 2 A

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 38.

BM Zindeler stellt den Antrag auf Befreiung anhand der Sitzungsvorlage vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten BB-Plan „Josenberg-Kratellen“, OT Kalkofen. Die bisher vorhandene Stützmauer bestand aus Pflanzringen mit einer leichten Böschung und war somit annähernd konform zum ursprünglichen BB-Plan „Josenberg“, OT Kalkofen.

Er informiert das Gremium, dass der Antrag gemäß Baurechtsamt „Neubau einer Stützmauer“ lauten müsste, denn die vorhandene Stützmauer wurde nicht saniert, sondern komplett entfernt. Sowohl die Stützmauer als auch die Einfriedung entsprechen dem BB-Plan nicht.

In der Verwaltungsgemeinschaft Stockach wird mit dieser Art von Befreiung sehr restriktiv umgegangen. Daher empfiehlt die Verwaltung einer Befreiung nicht zuzustimmen.

Ein GR stellt die Frage, was für Möglichkeiten der Bauherr nun hat. Der Geländeschnitt ist in diesem Bereich so vorgegeben und die Eingangstüre liegt recht tief. Außerdem stimmte die vorherige Hangbefestigung schon nicht mit dem Bebauungsplan überein. BM Zindeler entgegnet hierzu, dass die Pflanzringe mit leichter Böschung den Vorschriften näher kamen. Er weist darauf hin, dass der Bauherr die vorhandene Stützmauer – welche unter Bestandsschutz fallen könnte – komplett abgerissen und dann eine neue Stützmauer ohne Genehmigung errichtet hat, welche nach geltendem BB-Plan nicht erlaubt ist. Der neue Bebauungsplan war bekannt.

Ein GR spricht sich für die Befreiung aus. Die Einfriedung sollte jedoch auf die erlaubte Höhe im BB-Plan reduziert werden. Auf die Kritik, dass der Bebauungsplan aktuell nicht auf der Homepage zu finden ist, erläutert BM Zindeler, dass die Unterlagen jedermann auf dem Rathaus oder auf Nachfrage zur Verfügung stehen. Gerade bei der Änderung des Bebauungsplans fand sogar eine Ortsteilversammlung statt.

Ein GR gibt zu bedenken, dass die Stützmauer im hinteren Bereich sogar eine Höhe von 2,10 m erreicht.

Ein weiterer GR kritisiert, dass der Bauherr vor Baubeginn den Antrag auf Befreiung hätte stellen sollen.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.4. Antrag auf Befreiung (§ 31 BauGB): Sanierungsmaßnahmen best. Stützmauern ersetzt mit Palisaden, Flst.Nr. 445, Gemarkung Kalkofen, Am Josenberg 2 A

BM Zindeler schließt die Diskussion mit dem verwaltungsfernen Beschlussvorschlag:

Der Befreiung der Stützmauer wird zugestimmt mit der Vorgabe, dass die Einfriedung gemäß Bebauungsplan auf einen Meter reduziert wird. Im vorderen Bereich (bis 5 Meter Abstand zur Erschließungsstraße) wird die max. Höhe der Stützmauer auf 80 cm festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussantrag ab .

Ja-Stimmen: 4

Gegenstimmen:7

Enthaltungen:1 -/-

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Befreiung nicht zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 7

Gegenstimmen:4

Enthaltungen:1 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.5. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 228/4, Gemarkung Liggersdorf, Steinraussenweg 7

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 40.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des BB-Planes „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf, für den die Aufstellung seit 13.03.2019 als Mischgebiet beschlossen ist. Der BB-Plan besitzt die formelle Planreife nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser) wird durch die Gemeinde Hohenfels hergestellt.

BM Zindeler informiert den GR darüber, dass die Erneuerung der bestehenden Wasserleitung sinnvollerweise mit den Tiefbaumaßnahmen zur Erschließung umgesetzt wird.

In den Vereinbarungen mit den Eigentümern ist geregelt, dass auf dem Grundstück gewendet werden darf.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen des Neubaus eines Einfamilienhauses mit Garage zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.6. Antrag Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Um- und Anbau best. Wohnhaus und Scheune, Flst.Nr. 31/1, Gemarkung Mindersdorf, Lindenstr. 21

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 41.

GRin Jage rückt vom Sitzungstisch ab.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne BPlan. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet nach BauNVO (34 Abs. 2 BauGB). Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung 34 Abs.1 BauGB). Die Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser) ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zum Um- und Anbau zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 5

TOP 5. Bebauungsplan „Röschberg-Süd“, OT Liggersdorf

5.1. Information über eine mögliche Baulandentwicklung mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Der TOP5 wird nach TOP 3 beraten. Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 42.

BM Zindeler führt in das Thema ein und begrüßt Herrn Boenigk von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE). Die Gemeinde hat bereits im Baugebiet „Röschberg II“ gute Erfahrungen mit einem externen Erschließungsträger (RBS Wave) gemacht.

Herr Boenigk stellt die KE anhand einer PowerPoint Präsentation vor (Anlage 2). Die KE ist eine Kommunalberatung, welche die Kommunen als Dienstleister bei der Umsetzung von Vorhaben unterstützt. Als Referenz kann er die Gemeinden Salem und Aach nennen. Die Planung in Salem wurde mit Architekt Hornstein und dem IB Langenbach durchgeführt.

Die KE möchte dem GR den größtmöglichen Freiraum und Handlungsspielraum zur Planung lassen, gleichzeitig kann die KE auf einen Pool von Experten zurückgreifen. Die KE ist somit für alle Eventualitäten gerüstet und steht dem GR zur Seite.

Herr Boenigk hebt hervor, dass die KE insolvenz sicher ist, da Sie sich in öffentlicher Hand (Landesbank, Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag, Sparkassenverband) befindet. In der Regel ist keine Vertragserfüllungsbürgschaft erforderlich.

Die KE sieht sich als Steuermann, der versucht zwischen wirtschaftlichen Interessen und den Wünschen der Kommune zu vermitteln. Der Marktpreis des Baugrundstückes ist nicht korrelierend mit den Kosten der Erschließung. Der Marktwert hat seine Grenzen und um keinen Verlust zu generieren, müssen die Kosten im Auge behalten werden. Die KE hat jahrelange Erfahrung mit der Umsetzung von individuellen Wünschen und darin, die resultierenden Kosten einzuschätzen.

Herr Boenigk macht sich über die Nachfrage nach den Baugrundstücken keine Sorge. Aus seiner Erfahrung wird es genügend Interessenten geben. Das Gebiet „Röschberg-Süd“ ist nicht nur landschaftlich schön gelegen, sondern auch zwischen arbeitsplatzstarken Städten mit resistenten Branchen.

Die KE entlastet die Verwaltung in der gesamten Projektplanung und Steuerung. Die Vergabe der Bauplätze liegt weiterhin in der Hand des Gemeinderats während die Vertragsabwicklung ebenfalls die KE übernimmt. Die KE agiert nicht eigenwirtschaftlich, sondern als reiner Dienstleister.

Das aktuelle Angebot der KE bezieht sich nur auf die Vorberatung. Die KE wird über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vornehmen. Hierfür wird gemeinsam ein städtebauliches Grobkonzept entwickelt, welches von einem Ingenieur begleitet wird. Auf Grundlage dieses Konzepts werden Gesamtkosten geschätzt. In der Vollkostenrechnung

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 5

TOP 5. Bebauungsplan „Röschberg-Süd“, OT Liggersdorf
5.1. Information über eine mögliche Baulandentwicklung mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

werden z. B. Kosten für notwendige Infrastruktur der Kinderbetreuung mit einbezogen. Es wird eine Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Finanzierungskostenanteilen und den zu erwartenden Erträgen erstellt. Diese dient als Basis zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht, wenn der städtebauliche Vertrag mit der KE geschlossen werden soll.

Sollte die KE dann weiter beauftragt werden, kann sie als Flächeneigentümer die Erschließung außerhalb des Vergaberechts vornehmen. Es kann ein beschränkter Wettbewerb stattfinden und die abgegebenen Angebote dürfen nachverhandelt werden.

Die KE stellt als Eigentümer der Fläche ihre Honorare der Gemeinde nicht in Rechnung. Diese stecken in der Veredelung der Fläche. Es wird eine Wiese eingekauft und ein Bauplatz verkauft. Das Honorar wird also Netto-Inhouse in Rechnung gestellt. Die Ersparnis dieser 19 Prozent des Dienstleistungsvertrags ist ein weiteres Argument, neben der Vertragserfüllungsbürgschaft und der Nachverhandlung, welches für die KE spricht.

Am Ende der Vertragslaufzeit oder nach Verkauf aller Grundstücke wird das (Projekt-)Konto der Gemeinde übergeben, egal ob mit positivem oder negativem Saldenstand. Die KE ist damit risikolos. Es ist ein kreditähnliches Rechtsgeschäft welches letztlich von der Kommunalaufsicht genehmigt werden muss.

BM Zindeler fasst zusammen, dass die Gemeinde keine Bauplätze mehr zur Verfügung hat und die Nachfrage trotz Corona vorhanden ist. Liggersdorf sollte als Siedlungsschwerpunkt priorisiert entwickelt werden. BM Zindeler stellt fest, dass der „Röschberg-Süd“, durch den römischen Gutshof, wieder die Kreisarchäologie auf den Plan ruft. Hier ist die Unterstützung und ein gewisser Druck von einem externen Erschließungsträger sicher hilfreich. Die Verwaltung ist durch vielfältige Projekte gebunden und die Entlastung durch die KE erstrebenswert. Außerdem ist die Finanzierung außerhalb des Haushaltes gerade hinsichtlich der Mindereinnahmen durch Corona ein interessantes Konzept.

In der Diskussion wird erläutert, dass die KE in der Regel an allen Jour Fixes vor Ort teilnimmt. Vor allem wenn relevante oder grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden, ist der Baubegleiter anwesend.

Die Kosten bis zum Abschluss des städtebaulichen Vertrags trägt die Gemeinde und muss in hierfür in Vorleistung treten. Nach Abschluss des Vertrags können die Kosten rückerstattet werden.

Auf Nachfrage wird nochmals auf die Trägerschaft in öffentliche Hand hingewiesen, welche eine krisensichere Handlungsfähigkeit garantiert.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 5

TOP 5. Bebauungsplan „Röschberg-Süd“, OT Liggersdorf

5.1. Information über eine mögliche Baulandentwicklung mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Herr Boenigk erklärt ebenfalls auf Nachfrage, dass der Vertrag entweder durch Verkauf aller Grundstücke oder durch Zeitablauf (Vertragsende) endet. Die KE übergibt der Gemeinde dann das Konto mit den erwirtschafteten Salden. Das Risiko liegt dann bei der Gemeinde.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird für ca. 15.000 bis 20.000 € angeboten. Eine Sicherheit, dass sich die Entwicklung als wirtschaftlich herausstellt, kann nicht gegeben werden. Die KE kann versichern, dass die Betrachtung wahrheitsnah und nicht schön gerechnet ist.

BM Zindeler ergänzt, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die gesamte Fläche (6,3 Hektar) mit einbezieht.

Auf Nachfrage erläutert Herr Boenigk, dass das Angebot die Vorberatung / Wirtschaftlichkeitsberechnung umfasst. Wenn eine Einigung mit allen Akteuren möglich ist, wird die KE ein weiteres Angebot für die Baulandentwicklung, im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags, erstellen. In diesem Angebot wird auch das Honorar für die Gesamtprojektsteuerung erhalten sein.

Im städtebaulichen Vertrag wird es ein Rücktrittsrecht geben, zum einen, wenn kein BB-Plan beschlossen wird, oder wenn der Grunderwerb scheitern sollte. Sonst ist es für die KE nicht möglich aus dem Vertrag auszusteigen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Röschberg-Süd“, OT Liggersdorf
5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung der Baulandentwicklung im
Bereich „Röschberg-Süd“, OT Liggersdorf; hier: Beratungsleistungsvergabe**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 42.

Nach der Vorstellung der KE und der Beantwortung aller Fragen, spricht sich BM Zindeler für die Beauftragung der KE aus. Die Fläche kann so hinsichtlich einer zeitnahen (Teil-)Erschließung intensiv betrachtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (Stuttgart) zur Vorbereitung der Baulandentwicklung „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf, für den Angebotspreis von ca. 15.000 Euro bis 20.000 Euro (brutto), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 6

TOP 6. Flächennutzungsplan – Wohnen

6.1. Beratung und Beschlussfassung zum Flächentausch von Flst.Nr. 157/13, OT Deutwang zu Flst.Nr. 211/2, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 43.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf ist im bestehenden Flächennutzungsplan (FNP) nur in einer Teilfläche ausgewiesen. Der FNP im Bereich „Wohnen“ wird derzeit nicht fortgeschrieben und daher müssen für dieses Verfahren ungenutzte Flächenpotentiale aus dem bestehenden FNP herangezogen werden.

Die Eigentümer der zu tauschenden Flächen (Flst.Nr. 157/13, Gemarkung Deutwang) haben das mündliche Einvernehmen zum Tausch gegeben.

Die Größe der Fläche kann nicht zu 100 Prozent fixiert werden, da der FNP hier nicht grundstücksscharf ist und durch einen größeren Maßstab Ungenauigkeiten entstehen. Die Fläche in Deutwang umfasst rund einen Hektar.

Ein GR befürchtet, dass dem Ortsteil Handlungsspielraum genommen wird und spricht sich dafür aus, nur Potential aus dem betreffenden Ortsteil Liggersdorf zu tauschen. BM Zindeler entgegnet, dass das Denken als Gesamtgemeinde im Vordergrund stehen sollte. Die Eigentümer schließen eine Entwicklung auf der Fläche aus und wenn es später eine Entwicklungschance gibt, können Flächen aus der gesamten Gemeinde an eine Bauerwartungsfläche im Ortsteil Deutwang getauscht werden. Die Gemeinde und der Ortsteil bleiben auf jeden Fall handlungsfähig, es mangelt vielmehr an den aussichtsreichen Flächen.

Außerdem arbeitet die Gemeinde an einer Baulandentwicklung in allen Ortsteilen.

Auf Nachfrage erläutert BM Zindeler, dass die Fortschreibung des FNP im Bereich „Wohnen“ derzeit nicht absehbar ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der beabsichtigten Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans, durch den Flächentausch von Flst.Nr. 157/13, OT Deutwang (Teilfläche) zu Flst.Nr. 211/2, OT Liggersdorf, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 6

TOP 6. Flächennutzungsplan – Wohnen

6.2. Beratung und Beschlussfassung zum Flächentausch von Flst.Nr. 191/36, OT Mindersdorf (Teilfläche) zu Flst.Nr. 211/2, OT Liggersdorf

Die Teilfläche von Flst.Nr. 191/36, OT Mindersdorf, mit einer Fläche von einem halben Hektar, ist derzeit Bestandteil des laufenden Bebauungsplanverfahrens „Tiefer Weg II“, OT Mindersdorf. Der bisherige Geltungsbereich soll um diesen Flächenanteil reduziert werden.

Der Eigentümer der zu tauschenden Fläche hat das mündliche Einvernehmen zum Tausch gegeben.

Ein GR schlägt vor, dass die Fläche in der Höhenstraße, welche ebenfalls im FNP enthalten ist, zu tauschen. Die Entwicklung „Tiefer Weg II“ ist noch offen und sehr viel wahrscheinlicher als dort. BM Zindeler entgegnet hierzu, dass der Eigentümer nicht den großen Willen hat, die Gesamtfläche im „Tiefer Weg II“ als Bauland zu entwickeln. Mit dem Eigentümer aus der Höhenstraße konnte nicht gesprochen werden. Ein Tausch sollte bestenfalls nicht ohne eine kurze Rücksprache mit dem Eigentümer stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der beabsichtigten Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans, durch den Flächentausch von Flst.Nr. 191/36, OT Mindersdorf (Teilfläche) zu Flst.Nr. 211/2, OT Liggersdorf, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 7

TOP 7. Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf

7.1. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 44.

Bedenken aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 7

**TOP 7. Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf
7.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf**

Die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange werden in der Sitzung vorgestellt und müssen einzeln abgewogen und beschlossen werden.

Landratsamt Konstanz Landwirtschaft

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag, die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 9.0 - Flächen und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen - um den genannten Punkt – Schutz der Avifauna – zu ergänzen, wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag, die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 9.3 - Außenbeleuchtung - um den genannten Punkt zu ergänzen, wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag, den Zeitraum der Brutzeit der Avifauna (= Verbot von Rodearbeiten) als Hinweis in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen, wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 7

**TOP 7. Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf
7.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf**

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag zur Beibehaltung der Planung ohne weitere Pflanzgebote wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzungen zu den Pflanzgeboten um den Passus, wonach Bäume bei Abgang ersetzt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Landratsamt Konstanz

Straßenbauamt

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag zur Beibehaltung der Planung ohne die Aufnahme von Sichtfeldern in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 7

**TOP 7. Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf
7.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf**

Landratsamt Konstanz Oberirdische Gewässer

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag, in den Textteil des Bebauungsplanes einen Hinweis aufzunehmen, wonach Teile des Plangebietes von Überflutungsflächen betroffen sind und diesbezüglich auf die Aussagen der Flussgebietsuntersuchung Stockacher Aach verwiesen wird, wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag, den bereits vorhandenen Hinweis zur Wasserwirtschaft / um die vom LRA Konstanz genannten Punkte zu ergänzen, wird zugestimmt.

Ein GR möchte sicherstellen, dass die vorhandene Firma geschützt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Netze BW GmbH

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag, zugunsten des Orts- und Landschaftsbildes keine weiteren Freileitungen zuzulassen, wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 7

TOP 7. Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf

7.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf

Stadt Stockach

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die Firstrichtungen unverändert beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag, die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 5.0 dahingehend zu ändern, dass der Mindestabstand zum Fahrbahnrand bei Garagen 5,00 m und bei Carports 3,50 m betragen muss, wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag, die örtliche Bauvorschrift Nr. 2.3 dahingehend zu ergänzen, dass für die Eindeckung von Gauben auch Metallmaterialien zulässig sind, wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag, die örtliche Bauvorschrift Nr. 5.1 dahingehend zu ergänzen, dass Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen einen Mindestabstand von 0,50 m einhalten müssen und dass für Bepflanzungen entlang der Grundstücksgrenzen auf das bad.-württ. Nachbarschaftsrecht hingewiesen wird, wird zugestimmt.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 7

**TOP 7. Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf
7.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Nach der Fassung der Einzelbeschlüsse, wird über den Abschluss des Verfahrensbestandteils abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 7

TOP 7. Bebauungsplan „Steinraussenweg“, OT Liggersdorf

7.3. Beratung und Beschlussfassung zu der Satzung „Bebauungsplan Steinraussenweg“, OT Liggersdorf

Ein GR interessiert, ob die Planungskosten auf den Bestand umgelegt werden. Dies verneint BM Zindeler. Mit den Bauwilligen wurde ein Kostenersatz vertraglich vereinbart.

Dem Gemeinderat liegen die textlichen Festsetzungen und der zeichnerische Teil, angepasst auf die Anregungen und Bedenken aus den TOPs 7.1 und 7.2, vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Satzung „Bebauungsplan ‚Steinraussenweg‘, OT Liggersdorf“ mit der Satzung zu örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 8

**TOP 8. Abrundungssatzung „Gründen“, 2. Änderung, OT Liggersdorf
8.1. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, Abrundungssatzung „Gründen“, 2. Änderung, OT Liggersdorf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 45.

Von der Öffentlichkeit sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 8

**TOP 8. Abrundungssatzung „Gründen“, 2. Änderung, OT Liggersdorf
8.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Abrundungssatzung „Gründen“, 2. Änderung, OT Liggersdorf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 45.

Die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange werden in der Sitzung vorgestellt und müssen einzeln abgewogen und beschlossen werden.

LRA Konstanz

Artenschutz

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag, die beiden vom Landratsamt Konstanz genannten Hinweise zum Artenschutz (Abbruch- sowie Fäll- und Rodearbeiten, Gestaltung der Außenbeleuchtung) in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen, wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag, den Hinweis zum Schutz gegen Vogelschlag in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen, wird zugestimmt

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag, die bereits im Textteil enthaltene örtliche Bauvorschrift zur Gestaltung der Freianlagen durch die vom Naturschutzbeauftragten genannte Formulierung zu ersetzen, wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 8

**TOP 8. Abrundungssatzung „Gründen“, 2. Änderung, OT Liggersdorf
8.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Abrundungssatzung „Gründen“, 2. Änderung, OT Liggersdorf**

Nach der Fassung der Einzelbeschlüsse, wird über den Abschluss des Verfahrensbestandteils abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 8

**TOP 8. Abrundungssatzung „Gründen“, 2. Änderung, OT Liggersdorf
8.3. Beratung und Beschlussfassung zu der Satzung „Abrundungssatzung, Gründen, 2. Änderung, OT Liggersdorf“**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 45.

Dem Gemeinderat liegen die textlichen Festsetzungen und der zeichnerische Teil, angepasst auf die Anregungen und Bedenken aus den TOPs 8.1 und 8.2, vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Satzung „Abrundungssatzung ‚Gründen‘, 2. Änderung, OT Liggersdorf“ mit der Satzung zu örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich der Abrundungssatzung das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 9

TOP 9. Beratung über die derzeitige (Not-)Betreuungssituation im Kindergarten

BM Zindeler fasst den bisherigen Verlauf und die Situation bzgl. Corona im gemeindlichen Kindergarten zusammen:

Die Landesregierung hat den Betrieb von Schulen und Kindertageseinrichtungen bereits im März untersagt und die aktuellen Beschränkungen gelten zunächst bis einschließlich 14. Juni.

Die Notbetreuung musste zunächst für systemkritische Personen angeboten werden, aber es gab keinen Bedarf. Ab 27. April wurde erstmals eine erweiterte Notbetreuung ermöglicht und in unserer Einrichtung eingerichtet. Anfang Mai wurde dann seitens der Landesregierung angekündigt, dass die Öffnung der Kitas erweitert werden soll, aber die gesetzlichen Grundlagen wurden erst am 16. Mai bereitgestellt. Daraufhin wurde ab 18. Mai eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Die Befragung hat gezeigt, dass bislang zwei Notgruppen für Hohenfels ausreichen. Gemeindeverwaltung und Kindergartenleitung wollten jedoch ein weiteres Angebot zur Entlastung der Eltern schaffen und so wurde eine rollierende Betreuung für die Kindergarten (Ü3) - Kinder angeboten.

In den Pfingstferien war nur ein schwindend geringer Bedarf an Betreuung vorhanden und daher bleibt die Einrichtung an diesen vier Tagen geschlossen.

Die Regierung hat mittlerweile die Öffnung der Einrichtungen Ende Juni angekündigt. Wie dies umgesetzt werden kann und vor allem, wie das Risikopersonal wieder an die Arbeit mit dem Kind zurückgeführt werden kann, wird die Regierung hoffentlich rechtzeitig bekannt geben.

Daraus leitet die Gemeindeverwaltung auch das oberste Ziel ab, den Kindergarten wieder in einen regulären Betrieb zu bringen.

Hierzu wird der Betriebsarzt eingeschaltet und das Team hat in einer Besprechung versichert, wieder am Kind arbeiten zu wollen. Daher hat das Risikopersonal zugesichert, bereits jetzt einen Teil des Urlaubs abzubauen, um in den Sommerferien eine Notbetreuung anbieten zu können.

Von den Eltern wurde der Wunsch gegenüber einem GR herangetragen, das Angebot zu erweitern und ggf. Eltern als Betreuungspersonal einzusetzen. BM Zindeler entgegnet hierzu, dass solche Maßnahmen gemäß der Corona-Verordnung nicht vorgesehen sind und es aus logischen Überlegungen unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes auch nicht sinnvoll wäre, wenn wechselnde Betreuer zu den Kindern in die Einrichtung kommen.

Ein GR lobt den Kindergarten und stellt fest, dass er sich gut informiert gefühlt hat.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt	Sitzungs-/Beschluss-Nr. 5 / 9
TOP 9. Beratung über die derzeitige (Not-)Betreuungssituation im Kindergarten	

BM Zindler gibt noch einmal zu bedenken, dass oft keine Informationen seitens der Landesregierung vorhanden waren. Auch die Verwaltung wusste oft nicht, wie es mit dem Kindergarten und der Betreuung weitergehen soll und hofft nun auf eine bessere Vorgehensweise im Hinblick auf Ende Juni. Wenn keine entsprechenden Handreichungen seitens aus Sozial- oder Kultusministerium kommen, dann wird das Ziel nicht erreicht werden können.

Die Abrechnung der Notbetreuung soll gemäß BM Zindler anteilig nach tatsächlicher Inanspruchnahme erfolgen.

Auf die Frage, ob auch ungelerntes Personal eingesetzt werden kann, wird dies vorbehaltlich neuer Regelungen verneint. Aktuell können im Kindergarten nur Kräfte nach dem Fachkräftecatalog eingestellt werden. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 10

TOP 10. Beratung zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung 2020 zum 3. Bewirtschaftungszyklus in der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 10.

BM Zindeler informiert, dass nach der ersten Sichtung auf der Gemarkung Hohenfels keine Maßnahmen geplant sind. Es sind lediglich Maßnahmen im Bereich der Stockacher Aach. Daher ist keine Stellungnahme seitens der Gemeindeverwaltung vorgesehen.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung bietet jedermann die Möglichkeit eigene Anregungen und Vorschläge über das Online-Portal einzubringen und so wurde das Beteiligungsverfahren auch im Amtsblatt vom 11.04.2020 bekanntgemacht.

Ein GR wirft ein, dass ein Teil der Maßnahmen auf der Gemarkung Hohenfels umgesetzt werden. BM Zindeler entgegnet, dass er in der Maßnahmenkarte keine Eintragungen auf der Gemarkung finden konnte. Er empfiehlt daher keine Stellungnahme abzugeben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 11

TOP 11. Anträge aus dem Gemeinderat

Ein GR schlägt vor, dass die Kontaktdaten der Gemeinderatsmitglieder auf der Homepage durch Email-Adressen erweitert werden könnten. BM Zindeler verweist auf die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen. Er bittet diejenigen Ratsmitglieder, welche eine weitere Kontaktmöglichkeit auf der Homepage bereitstellen möchten, diese Informationen per Mail an das Hauptamt weiterzuleiten. Die Kontaktdaten werden entsprechend angepasst.

Ein GR bittet darum, bei der Stadt Stockach anzuregen, dass die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses online übertragen wird. BM Zindeler wird dies weiterleiten und erläutert, dass der Ausschuss aufgrund mangelnder Platzverhältnisse im Sitzungssaal der Stadt Stockach und Corona nur in Notbesetzung tagen soll. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **27. Mai 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

5 / 12

TOP 12. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls, Anlage 3) die Bekanntgaben.

Zu Punkt 3: Glasfaser

BM Zindler informiert darüber, dass die Abnahme des bisher ausgebauten Glasfasernetzes (FTTB) am 26.05 stattfand. Das Abnahmeprotokoll wurde noch nicht fertig gestellt. Sobald dies vorhanden ist, wird das Netz offiziell an NetCom BW übergehen. Über diesen wichtigen Verfahrensschritt soll eine gemeinsame Pressemitteilung folgen, um die Mitbürgerinnen und Mitbürger zu informieren.

Zu Punkt 37: 1000 Bäume für 1000 Kommunen

Ein GR bittet darum, die geplanten 1000 Bäume nicht nur im Wald zu pflanzen. Er würde es begrüßen, wenn es auch Standorte an offenen Plätzen oder entlang von Straßen/Wegen geben würde. Im Gremium wird die Bepflanzung am Straßenrand kritisch gesehen. Eine Bepflanzung von hochstämmigen Bäumen ist außerdem auch eine Kostenfrage.

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin: